



öffentlich

Betreff:

Gestaltungskonzept zur Entwicklung von Relikten der "Berliner Mauer" im Potsdamer Stadtgebiet

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion
FDP/Familienpartei

Erstellungsdatum 10.03.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.04.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die z.Zt. in Arbeit befindliche Gestaltungskonzeption für Gedenkorte an den Relikten der ehemaligen „Berliner Mauer“, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Naturschutzbeirates vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SSV) Potsdam hatte die Stadtverwaltung per Beschluß dazu aufgefordert, zum 20. Jahrestag des Falls der 'Berliner Mauer' ein Gestaltungskonzept zur Erhaltung und Sicherung der im Potsdamer Stadtgebiet am Nordende des Groß Glienicker Sees und am Griebnitzsee verbliebenen Relikte dieser 'Mauer' erarbeiten zu lassen. Dieses liegt nun vor und soll nach Beratung im OBR von Groß Glienicke am 17.02.2009 der SVV zur Entscheidung vorgelegt werden.